

# Fit in den Frühling mit **Britta Maiworm** auf dem Sonnenberger Hof



Ausrichter: Sonnenberger Hof  
Ort: Sonnenberger Hof, 53639 Königswinter  
Lehrgangseitung: Britta Maiworm

Der Lehrgang ist für Reiter aller Leistungsstufen geeignet (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)!!

Datum: 02. – 03. April 2011, Beginn: Samstag (voraussichtlich 9 Uhr )  
Kosten: Lehrgangsgebühr: 130 € pro Person und Pferd inklusive Verpflegung  
Für Nicht-Einsteller auf dem Sonnenberger Hof: Pferdeunterbringung auf  
Wiesenspaddock (Selbstversorgung, Paddockmaterial und Aufbau selbst zu  
organisieren), sowie Benutzung der Ovalbahn, Dressurviereck: 15 € für den  
Lehrgangszeitraum pro Pferd  
Ausbildung in: Dressurviereck, Ovalbahn  
Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene  
Gefahr. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert, und frei von  
ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem muss ein Impfschutz gem. IPO (Influenza  
und Tetanus) bestehen. Den Impfpass bitte mitbringen. Für Kinder und Jugendliche  
unter 18 Jahren besteht Helmpflicht (splittersichere Reitkappe mit Drei- oder  
Vierpunkt-Befestigung), allen weiteren wird das Tragen eines Helmes empfohlen.  
Anmeldung: Sonnenberger Hof, 53639 Königswinter  
Der Anmeldung ist Bargeld in Höhe von 50,00 € beizulegen. Die gesamte  
Kursgebühr ist bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu zahlen. Bei einem Rücktritt vom  
Lehrgang ist die volle Kursgebühr zu zahlen. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn  
ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

---

## **Kurs: Britta Maiworm**

Der Anmeldung sind 50,00 € Anmeldegebühr beizulegen. Diese werden auf den Kurspreis angerechnet. Der  
gesamte Kurspreis ist bis 14 Tage vor Kursbeginn zu zahlen.

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Pferd: \_\_\_\_\_

Unterbringung Pferd: ja nein

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Pferdeunterbringung geschehen auf eigene Gefahr. Organisation,  
Lehrgangseitung und Gastgeber (Fam. Schmitt) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter  
und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der  
Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und  
haftpflichtversichert. Es besteht ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus). Für Kinder und  
Jugendliche unter 18 Jahren besteht Helmpflicht (splittersichere Reitkappe mit Drei- oder Vierpunkt-  
Befestigung), allen weiteren Teilnehmern wird das Tragen eines Helmes empfohlen.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten